



Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 7+8/2026

**Assistierte Selbsttötung –
verzweifelte Freiheit**
Prof. Dr. Werner Thiede > 10

**Im Schatten des
Gaza-Krieges**
Pfarrer Dr. Andreas Goetze,
Sybille Möller-Fiedler > 13

**EAK-FAKTEN-
CHECK ZUR AFD**
Siehe S. 14

**WICHTIGE
INFORMATION
ZUM ZUKÜNFTIGEN
BEZUG UNSERES
EV-MAGAZINS**
**EINSENDEN
BIS SPÄTESTENS
31. 12. 2026**
Siehe S. 15

*Assistierter Suizid als Heraus-
forderung für Diakonie und Kirche*

Ein Gespräch mit Dr. Werner Weinhold > 3



Liebe Leserin, lieber Leser,

vor zehn Jahren veröffentlichte der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) zum ersten Mal seinen viel beachteten **Faktencheck zur AfD „Wohin führen die Alternativen der AfD?“**. Das war zu diesem Zeitpunkt eine absolute Pionierarbeit, denn hier wurden die zahlreichen befremdlichen und abseitigen Positionierungen der AfD **nüchtern, sachlich, kritisch und faktenbasiert analysiert**.

Im Jahre 2016 war noch keineswegs abzusehen, welche weitere Entwicklung diese neue Protestpartei genau nehmen würde und auch nicht, in welch rasantem Tempo die Übernahme der Partei durch den völkisch-nationalistischen bzw. rechtsradikalen Flügel um „Höcke & Co.“ vonstattengehen würde. Dies führte unter anderem auch dazu, dass die AfD es in ihrer Anfangszeit zunehmend erfolgreich schaffte, auch in durch und durch bürgerlich-konservativen Wählergruppen und sogar auch in Teilen der kirchlichen Mitgliedschaft auf Stimmenfang zu gehen und damit geschickt zu camouflieren, wie unhaltbar und inkompatibel ihre politischen Botschaften, Forderungen und Anschauungen schon seinerzeit mit dem Geist klassisch bürgerlich-konservativer, liberaler oder zuvörderst eben auch christlich fundierter Werte waren.

Der inner- wie außerparteilich viel beachtete und äußerst erfolgreiche EAK-Faktencheck zur AfD aus dem Juni 2016, der jeden politisch Interessierten durch die **nüchterne Analyse der AfD-Programmatik** in die Lage versetzte, sich selbst ein klares Bild vom Charakter und den politischen Absichten der AfD zu machen, musste wegen der großen Nachfrage schon kurze Zeit nach seiner Veröffentlichung nachgedruckt werden. Die für mich damals schönste und erfreulichste Reaktion zu unserer Publikation kam übrigens aus meiner eigenen Kirche: Der damalige berlin-brandenburgische Landesbischof **Dr. Markus Dröge**, zugleich Mitglied im Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), zückte bei einem unserer turnusmäßigen **Treffen zwischen dem Rat der EKD und dem Präsidium der CDU** im Konrad-Adenauer-Haus (CDU-Bundesgeschäftsstelle) mitten im Gespräch unseren „EAK-Faktencheck“, lobte diesen in ganz besonderer Weise und berichtete, dass er ihn auch in seiner eigenen Landeskirche immer wieder den Gemeindegliedern und Gemeindegemeinderatsvorständen zur Information und Orientierung ans Herz legen würde.

Schon vor einem Jahrzehnt konnte man deutlich erkennen, dass die **AfD ein Zerrbild unserer seit 1949 bewährten und stabilen repräsentativen, parlamentarischen Demokratie** zeichnete, **keine Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes** betrieb, dass sie **Überfremdungsängste**

schürte und die **Gesellschaft spaltete** und dass sie durch ihr re-nationalistisches Denken nicht nur **das europäische Einigungsprojekt sowie die wirtschaftliche Stabilität und Zukunft Deutschlands gefährdete**, sondern auch **den ureigensten außen-, friedens- und sicherheitspolitischen Ziele und Interessen Deutschlands zuwiderlief**.

Wir erleben mittlerweile **schwere Zeiten** und die **Spaltung durch die radikalen Ränder** in unserer Gesellschaft hat weiter massiv zugenommen. **Die AfD, die nicht ohne Grund immer wieder im Fokus des Verfassungsschutzes steht, zeigt immer unverhohlener ihr menschenverachtendes, völkisch-nationalistisches Gesicht**. Sowohl dieser Umstand als auch die Besorgnis erregenden Umfragewerte vor den wichtigen **Landtagswahlen in Berlin, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern** haben dazu geführt, dass der EAK-Bundesvorstand beschlossen hat, in diesem Jahr eine **aktualisierte Neuauflage des Faktenchecks** zur AfD herauszugeben.

Der neue EAK-Faktencheck zur AfD liegt nun vor – sorgfältig und in Bezug auf jede Belegstelle und Zitation exakt erarbeitet – und kann in Kürze kostenfrei in der EAK-Bundesgeschäftsstelle entweder als gedruckte Broschüre bestellt werden oder als E-Book (im PDF-Format) auf unserer Webseite (www.eak-cdusu.de) heruntergeladen werden. Alle weiteren Informationen dazu finden Sie auch auf S. 14 in diesem Heft.

Das Resümee unseres Faktenchecks fällt noch klarer als bereits vor zehn Jahren aus: Die AfD, die sich nun als völkisch-nationalistische sowie in Teilen sogar rechtsradikal ausgerichtete Partei präsentiert, macht nicht nur keinerlei tragfähige Lösungsangebote für eine verantwortliche und vernünftige Politik. **Ihre Positionen und Forderungen sind vielmehr eine Gefahr für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Mit einem am christlichen Glauben orientierten politischen Werteverständnis ist die AfD erst recht komplett unvereinbar.**

Herzliche Sommergrüße!
Ihr

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



Assistierter Suizid als Herausforderung für Diakonie und Kirche

Ein Gespräch mit Dr. Werner Weinholt

Am 26. Februar 2020 erklärte das Bundesverfassungsgericht das 2015 beschlossene Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung für verfassungswidrig (§ 217 StGB). In der Pressemitteilung heißt es: „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen.“¹ Gleichzeitig betonte das Bundesverfassungsgericht, dass der Gesetzgeber die Suizidhilfe durchaus regeln dürfe. Außerdem machte es auf die nötige Anpassung des Berufsrechts der Ärzte und Apotheker sowie auf Anpassungen des Betäubungsmittelrechts aufmerksam.² Die daraufhin erarbeiteten Gesetzentwürfe wurden im Juli 2023 im Bundestag mehrheitlich zurückgewiesen. Das bedeutet: Seit nunmehr sechs Jahren ist der assistierte Suizid erlaubt, ohne dass die nötigen Anpassungen vorgenommen oder Rahmenbedingungen wie beispielsweise eine Beratungspflicht eingeführt wurden. Diakonie und Kirche sind herausgefordert, einen eigenen Umgang mit dem assistierten Suizid zu finden. Im Gespräch mit Herrn Dr. Werner Weinholt soll deutlich werden, wie diakonische Einrichtungen dem Thema aus einer christlichen Haltung heraus begegnen können.

Lieber Herr Dr. Weinholt, zu Beginn möchte ich einen kurzen Blick auf Ihre Biografie werfen. Sie haben Evangelische Theologie in Göttingen und Münster studiert und in Systematischer Theologie zum Thema „Gott in der Verfassung“ promoviert. In der Lippischen Landeskirche waren Sie zuerst Gemeindepastor und später Superintendent. Danach waren Sie persönlicher Referent des evangelischen Militärbischofs und später Oberkirchenrat der EKD und Teil der Leitung der Seelsorge in der Bundeswehr. Inwiefern sind Ihnen in diesen Jahren Fragen nach würdevollem Sterben begegnet?

Weinholt: In meiner Zeit im Gemeindepfarramt gab es natürlich immer wieder die Herausforderung, dass Menschen am

Lebensende von unterschiedlichen Schmerzen geplagt wurden. Ein eindrückliches Erlebnis habe ich sehr früh gehabt. Das war in den ersten Wochen meines Vikariats, als ich im Krankenhaus eine über 90 Jahre alte Frau besuchte, die an Schläuchen lag und die mich mit gebrochener Stimme bat, dafür zu beten, dass sie sterben könne. Als junger Vikar habe ich in dieser Grenzsituation nicht gefragt: Darf ich das oder darf ich das nicht? Sondern ich habe damals dafür gebetet, dass die Frau sterben kann. Sie ist dann auch gestorben. Inwieweit das in einem Zusammenhang steht, vermag ich nicht zu beurteilen. Aber wenn wir in der Kirche von der Gewissheit geprägt sind, dass Gebet und Eingreifen Gottes in mittelbarem Zusammenhang stehen können, sind das für mich erste Begegnungen mit der Frage: Wie unterstützt

man Menschen, wenn sie am Ende des Lebens gehen wollen? Ich habe als junger Pastor die Erfahrung gemacht, dass Menschen, anders als noch 30 Jahre zuvor, länger leben – dafür sind wir sehr dankbar. Gleichzeitig ziehen sehr alte Menschen am Lebensende aber immer mal wieder die persönliche Bilanz: „Es reicht. Ich passe gar nicht mehr in die Welt.“ Oder wenn sie noch fromm geprägt sind: „Ich möchte, dass der Herrgott mich zu sich holt.“ Das sind meine Seelsorgeerfahrungen aus der Gemeindezeit.

Dann ist mir das Thema des Lebensendes und die Frage nach würdevollem Leben und Sterben in einer anderen Grenzsituation begegnet, hart an der Grenze zum gezielten Töten. In der Bundeswehr haben wir als Bundesrepublik Deutschland seit 2000 sehr viele Soldatinnen und Soldaten parlamentarisch delegiert in Kriegssituationen geschickt. Da fragt man sich: Wie gehe ich seelsorglich, aber auch ethisch damit um, dass Menschen möglicherweise töten müssen oder getötet werden, also die Würde ganz eng angekratzt wird? Insofern begleitet Pfarrerrinnen und Pfarrer wahrscheinlich immer die Frage nach würdevollem Sterben, aber eben auch die Frage nach würdevollem Leben und wer definiert die Grenze dazwischen eigentlich. Eines ist jedenfalls sicher: Würde kann man nicht messen. Sie wird immer ganz oder eben gar nicht gesehen und dann missachtet.

Jetzt sind Sie Leitender Theologe der Johannesstift Diakonie in Berlin. Auf der Website heißt es, die Johannesstift Diakonie ist mit 11.400 Mitarbeitenden, 60 Einrichtungen und neun Schulen das größte konfessionelle Gesundheits- und Sozialunternehmen in der Region Berlin und Nordostdeutschland. Was zeichnet die Johannesstift Diakonie aus? Wo liegen ihre Schwerpunkte?

Weinholt: Die Schwerpunkte der Johannesstift Diakonie liegen im Ansatz einer ganzheitlichen Begleitung von Menschen. Darum hat die Johannesstift Diakonie sich vor einigen Jahren auf den Weg begeben, ein sozialer und gesundheitlicher Komplexträger zu werden. Wir begleiten Menschen in unseren Einrichtungen und mit unseren Angeboten von der Geburt an bis zum Lebensende, durch medizinische und soziale Herausforderungen und in Fragen der Bildung.³ Im Moment legen wir einen Schwerpunkt auf die Frage: Wie ist das eigentlich am Lebensende? Das heißt, wir haben ein sich weiter ausbauendes, breites Netzwerk an palliativer und hospizlicher Versorgung, ambulant und stationär, Seelsorgearbeit und psychosoziale Begleitung im gesamten Unternehmen sowie eine lange gewachsene gute Struktur einer flächendeckenden Ethik. Im Moment bereiten wir uns darauf vor, uns als kirchlicher, diakonischer Träger sehr viel stärker mit der Frage der Haltung zu befassen, weil sich die Veränderung der politischen Ausrichtung der Gesellschaft auswirkt auf die Art und Weise, wie Mitarbeitende miteinander und unsere Kundinnen und Kunden mit unseren Mitarbeitenden umgehen. Ein Unternehmen mit knapp 12.000 Mitarbeitenden, 1.400 Ehrenamtlichen und fast 400.000 Menschen, die wir mit unseren Angeboten jährlich versorgen, ist ein Stück weit ein Spiegel der Gesellschaft.

Sie sind auch Geschäftsführer der Johannesstift Diakonie Hospiz gGmbH. Auf die umfassende hospizliche und palliative Versorgung der Johannesstift Diakonie sind Sie bereits eingegangen. Worauf kommt es aus Ihrer Sicht in der Hospiz- und Palliativarbeit an?

Weinholt: Cicely Saunders, die Begründerin der Palliativ- und Hospizarbeit in England, hat es treffend gesagt: Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen am Ende des Lebens mehr Leben, also mehr Qualität zu geben;

Menschen, wenn sie in die letzte Lebensphase kommen, in allen Bereichen des Lebens und Sterbens eine schmerzfreie und bestenfalls auch eine glückliche letzte Lebensphase zu ermöglichen. Wenn man von Schmerzen spricht, dann haben wir in unserer Gesellschaft und in der Kirche gelernt, dass dazu nicht nur der physische und psychische Schmerz gehören, sondern auch der soziale und der spirituelle Schmerz. Das heißt, die Frage nach dem Sinn – Was soll mir noch das Leben? – orientiert sich immer an psychischen, physischen, sozialen und spirituellen Faktoren. Diese zusammenzuhalten und Schmerzen zu lindern, um dem Leben an der Grenze die notwendige Qualität zu geben, ist der Schwerpunkt unserer Hospiz- und Palliativarbeit. Für uns ist die Hospiz- und Palliativarbeit eine wichtige Präventionsmaßnahme gegenüber jeder Form, dem Leben, ob aus verständlichen oder unverständlichen Gründen, selbst ein Ende zu setzen. Es gibt eine interessante Erhebung der Konrad-Adenauer-Stiftung aus dem Jahr 2014, als die Frage des assistierten Suizids das erste Mal in breiter Öffentlichkeit diskutiert worden ist. Man hat 25 Krankenhäuser untersucht, die sich sehr intensiv um Palliativarbeit bemüht haben, und hat gemerkt, dass innerhalb kurzer Zeit bei intensivem Angebot palliativmedizinischer Aufklärung und Hilfe die Sterbewunschrate deutlich nach unten gegangen ist.⁴ Wir sind ein evangelisches Unternehmen und orientieren unser Handeln daran, dass das Leben Gabe und Geschenk eines anderen ist, in unserem Glauben das des jüdisch-christlichen Gottes. Weil das Leben Gabe ist, ist es mit der Aufgabe verbunden, es zu leben und auszuschöpfen. Es stellt sich dann immer auch die Frage: Wie geht man damit um, wenn Menschen das anders sehen? Wir sehen den Menschen ganzheitlich. Darum arbeiten bei uns in solchen Grenzsituationen Ärztinnen und Ärzte, Pflegende, Angehörige, Sozialarbeit, Seelsorge und Ethikarbeit eng zusammen.

Als Leitender Theologe haben Sie für die Johannesstift Diakonie ein Konzept im Umgang mit Sterbewünschen entwickelt. Was passiert in Ihren Einrichtungen, wenn ein Mensch den Wunsch äußert, nicht mehr leben zu wollen?

Weinholt: Was wir nicht machen, ist, dass wir Menschen mit Sterbewünschen sagen: „Klar, das können Sie bei uns machen, ist alles in Ordnung, wir machen alles, was Sie wollen.“ Es sind allerdings Einzelfälle, dass Menschen mit der Frage zu uns kommen, ob sie in eines unserer Hospize einziehen können mit dem dezidierten Wunsch, den assistierten Suizid zu wollen. Wir sprechen dann darüber, ob das Hospiz eine Möglichkeit sein könnte, diesen Menschen zu überzeugen, dass es andere Formen des Lebens und Sterbens am Lebensende gibt. Dabei machen wir die Erfahrung, wie wenig Menschen um die verschiedenen Formen der palliativen Begleitung wissen. Wir haben bisher nur eine Situation erlebt, in der der Mensch im Grunde entschlossen gewesen ist. Der ist dann nicht bei uns eingezogen. Warum erzähle ich das? Wenn sich auch christliche Träger zunehmend dazu entscheiden, in ihren Einrichtungen Formen des Ausschreitens aus dem Leben wie den assistierten Suizid nicht auszuschießen, heißt das nicht, dass wir uns nicht in unserer Haltung und Orientierung klar wären, das Leben als Gabe und Aufgabe zu verstehen, dem Leben nicht selbst ein Ende setzen zu sollen. Bei uns würde, und das ist wahrscheinlich in keiner christlichen Einrichtung der Fall, der assistierte Suizid nie zum angebotenen Leistungskatalog gehören. Das betrifft übrigens nicht nur

„Für uns ist die Hospiz- und Palliativarbeit eine wichtige Präventionsmaßnahme gegenüber jeder Form, dem Leben (...) selbst ein Ende zu setzen.“



den assistierten Suizid, das betrifft auch die palliative Sedierung und das freiwillige Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit, was man früher Sterbefasten nannte. Jede dieser Formen am Lebensende bedarf einer psychosozialen, seelsorglichen und ethischen Abwägung, die wir in unseren Einrichtungen begleiten.

Können Sie bitte den Unterschied erklären zwischen assistiertem Suizid, palliativer Sedierung und dem freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit?

Weinholt: Bei der palliativen Sedierung erhöht man, um Schmerzen zu lindern, langsam die Dosis von Medikamenten und nimmt dabei billiger in Kauf, dass der Sterbeprozess beschleunigt wird. Denn die Medikamente, die bei der palliativen Sedierung verwendet werden, haben nicht nur eine schmerzlindernde, sondern können auch eine lebensverkürzende Wirkung haben. Der freiwillige Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit (FVNF) ist nicht der medizinische Zustand, dass Menschen am Lebensende nicht mehr schlucken können oder nicht mehr essen und trinken können, sondern es ist die bewusste Entscheidung: „Ich werde mit dem Notwendigen versorgt, auch mit palliativen Medikamenten, damit ich keine Schmerzen habe, aber ich höre auf zu essen und zu trinken“, sodass faktisch der Körper langsam verhungert. Das geht manchmal in Tagen, aber meistens dauert es Wochen. Beim assistierten Suizid setzt man bewusst einen Punkt. Man lässt sich durch jemanden unterstützen, der die entsprechende Medikation an den Körper anlegt. Am Ende betätigt man selbst den Auslöser, sodass das Medikament in den Körper eindringt und im Regelfall in Minuten zum Tod führt. Die Juristinnen und Juristen würden wahrscheinlich sagen: Die Zielperspektive ist eine andere. Die Zielperspektive der palliativen Sedierung ist Schmerzverhinderung. Die Zielperspektive des assistierten Suizids ist Lebensbeendigung. Und ethisch betrachtet ist die Zielperspektive bei freiwilligem

Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit auch Lebensbeendigung. Ich vermute, dass wir den assistierten Suizid kritischer diskutieren als den FVNF, weil wir durch die Begriffsverbindung mit „Suizid“ andere Affekte ansprechen als bei der ästhetischen Formulierung „freiwilliger Verzicht“. Darum sprechen Betroffene beim assistierten Suizid vermutlich häufiger vom „Freitod“.

Auch wenn es keine Leistung ist, ist es in Ihren Einrichtungen also möglich, sich für den assistierten Suizid zu entscheiden?

Weinholt: Wir schließen das nicht aus. Wir wissen, dass wir es gar nicht ausschließen können, wenn Menschen bei uns in der Einrichtung wohnen. In der stationären Altenhilfe z.B. haben wir keine rechtliche Möglichkeit, die Freiheit des Wohnraums einzuschränken. Wir wollen das aber auch nicht, weil wir die Freiverantwortlichkeit von Menschen als hohes Gut ansehen. Mit der Frage des assistierten Suizids haben wir in der Johannesstift Diakonie die Herausforderung gehabt, dass wir das, was viele „Lernkurve beim assistierten Suizid“ nennen, sehr früh hatten. Nach der Gesetzesnovelle 2015 kamen Ärztinnen und Ärzte, überwiegend aus dem anästhesistischen Bereich, auf mich zu und haben formuliert, dass das Gesetz die Tragweite ihrer ethischen Belastung nicht erfasse, weil der Wunsch nach Sterben in Grenzsituationen bei einigen Menschen unverändert sei. Das Gesetz schließt zwar von dem Verbot des § 217 StGB Ärztinnen und Ärzte bewusst aus, allerdings bleibt die ethische und menschliche Herausforderung bestehen, mit derartigen Wünschen in guter Weise umzugehen. Wir haben uns seinerzeit sehr intensiv in

„Medikamente, die bei der palliativen Sedierung verwendet werden, haben nicht nur eine schmerzlindernde, sondern können auch eine lebensverkürzende Wirkung haben.“

verschiedenen Veranstaltungen für alle Berufsgruppen mit dem assistierten Suizid, insbesondere unter ethischen, seelsorglichen und psychosozialen Gesichtspunkten, auseinandergesetzt. Bis 2018 haben wir Ethikforen veranstaltet und auf den verschiedenen Ebenen mit unseren Ethikkomitees eine Haltung zum assistierten Suizid entwickelt. Nach 2020 fand dann nochmals eine umfassende Behandlung des Themas statt. Gelernt haben wir in diesem Prozess, dass Sterbewünsche nicht erst durch den assistierten Suizid und Sterbehilfevereine in unsere Welt kommen, sondern unschwellig immer eine Rolle spielen, wenn Menschen in Grenzsituationen geraten. Wir dürfen nicht zulassen, dass eine Ärztin oder eine Pflegekraft damit allein gelassen wird.

Jetzt erlebe ich diese „Lernkurve“ an vielen Stellen der Gesellschaft. Was heißt das konkret? Menschen, die in unsere Einrichtungen kommen oder dort leben, wissen hoffentlich: Wenn sie aus irgendeinem Grund den Wunsch haben, sterben zu wollen, dann nehmen wir den Wunsch ernst. Wir sagen nicht: „Das darfst du nicht wünschen, das darf nicht sein.“ Der Wunsch, das Ende des Lebens selbst zu bestimmen, ist einer, der meiner Beobachtung nach mit der Möglichkeit wächst, älter zu werden. Sterbewünsche haben immer verschiedene Motivationen. Manchmal ist der Sterbewunsch aufgrund von Schmerzen verursacht, ohne dass Menschen wissen, dass es Palliativarbeit gibt. Ich habe nochmal sehr deutlich in meiner Arbeit in der Hospizwelt gelernt, wie wenig verbreitet die Kenntnis darüber ist, dass es so etwas gibt wie Hospiz- und Palliativarbeit und dass das Lebensende seelsorglich und psychosozial gut begleitet werden kann. Manchmal ist Prävention lediglich ein Aufklärungsthema, aber das darf man nicht unterschätzen. Daher spreche ich gerne von fünf Schmerzfactoren: neben dem physischen, psychischen, sozialen und spirituellen Schmerz gibt es den Schmerz infolge der Unkenntnis oder fehlenden Aufklärung. Zudem wissen wir mittlerweile aus der medizinischen Forschung, dass das Ansprechen-Dürfen von Suizidwünschen eher einen präventiven Charakter hat, während man früher davon ausgegangen ist, dies würde den Wunsch noch verstärken. Darum gehen wir in unseren Einrichtungen und auch unseren Mitarbeitenden gegenüber konstruktiv mit der Thematik des Sterbewunsches in seinen verschiedenen Facetten um, auch in der Aus- und Fortbildung. Wir schauen dabei nicht nur den assistierten Suizid an, sondern behandeln insgesamt Sterbewünsche, und überlegen, was es möglicherweise im Rahmen unserer Einrichtung für andere Möglichkeiten geben könnte, am Ende des Lebens schmerzlindernd zu helfen. Wenn jemand einen Sterbewunsch äußert, dann bitten wir darum: „Wenn Sie uns die Möglichkeit geben, mit Ihnen in den Austausch zu gehen, dann sind Sie bei uns gut aufgehoben.“ Mit diesem Zugang machen wir gute Erfahrungen. Außerdem bilden wir Sozialarbeitende, Seelsorgende, Ethikarbeitende, Pflegekräfte und Ärztinnen aus, sensibel mit diesem Thema umzugehen. Wir haben z.B. eine Taschenkarte entwickelt, die Mitarbeitenden helfen soll, in für sie unsicheren Situationen einen guten Weg im Kontakt mit den Betroffenen zu finden.

Wie begründen Sie Ihre Position theologisch?

Weinholt: Das Leben ist nach unserer Auffassung Gabe und Aufgabe. Nach christlichem Selbstverständnis ist es ein Geschenk Gottes, das nicht einfach zurückzugeben oder zu beenden, sondern mit der Aufgabe verbunden ist, ihm einen Sinn zu geben, es glücklich zusammen mit anderen zu leben. Es

„Aufgabe einer christlichen Einrichtung ist es, alles dafür zu tun, dass Menschen diesen Schritt nicht gehen müssen.“

„glücklich mit Sinn zu erfüllen“ stellt mich als Christ am Ende vor die Frage: Wie viel Liebe konnte ich annehmen und wie viel Liebe habe ich geben können? Und das in den unterschiedlichen Facetten des Lebens. Die Frage kann am Ende nicht heißen: Wie viel Schmerz und Leid bist du bereit gewesen, auf dich zu nehmen? Darum mag es auch im christlichen Glauben den Raum geben, in dem ein Mensch in einer Grenzsituation aus verständlichen Gründen sagt: „Das Leben wird mir zu schwer, das Leben wird mir zur Last, das Leben ist mir unerträglich schmerzhaft.“ Diesen geschützten Raum wünsche ich jedem, der in Kirche und Diakonie Hilfe sucht. Auch in solch einer Situation gilt natürlich das fünfte Gebot: Du sollst nicht töten – und das gilt nach der neutestamentlichen und der Interpretation der Reformatoren in den Katechismen nicht nur für den Mord, sondern auch für das Handanlegen an das eigene Leben wie an das Leben des anderen. Ich denke, es ist ein großer und sicher auch ein schwerer Akt der Barmherzigkeit, in den Grenzsituationen, in denen das Leben so schwer und unerträglich sein kann, die Möglichkeit zu geben, nicht auszuschließen, das fünfte Gebot für sich selber zu übergehen und die damit verbundene Schuld zu tragen, um schlimmere Schmerzen zu verhindern. Aufgabe einer christlichen Einrichtung ist es, alles dafür zu tun, dass Menschen diesen Schritt nicht gehen müssen. Aber ganz im Sinne des damals als Jahreslosung und als Auftrag Jesu über unseren Häusern stehenden Wortes „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist“ (Lk 6,36) gibt es am Ende des Lebens Situationen, in denen man der Barmherzigkeit Raum geben muss, wenn es dann doch nicht mehr geht.

Angenommen, ein Mensch entscheidet sich für den assistierten Suizid in Ihren Einrichtungen. Was passiert dann? Sind es Ihre Mitarbeitenden, die begleiten? Oder kann beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben in Ihren Einrichtungen agieren?

Weinholt: Grundsätzlich gilt: Unsere Mitarbeitenden sind in jeder Lebensphase in der Lage, Menschen zu begleiten und zu pflegen. Wenn Menschen den Weg des assistierten Suizids gehen wollen, müssen sie aus unseren Einrichtungen nicht ausziehen. Das ist für uns eine Frage der Haltung, unabhängig davon, was juristisch diskutiert worden und m.E. eindeutig entschieden ist. Wir erleben es allerdings sehr selten, dass Menschen in unseren Einrichtungen zu Mitarbeitenden kommen und sagen: „Ich will den assistierten Suizid“, sondern der Einstieg in das Thema ist meistens: „Ich will das alles nicht mehr, ich kann nicht mehr, ich will sterben.“ Manchmal haben die Menschen eine Vorstellung davon, wie sie das Leben beendet haben möchten. Manche unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind auch Mitglied in einem Sterbehilfeverein. Unsere Mitarbeitenden sind geschult, mit den Sterbewünschen umzugehen, zuzuhören, zu erspüren: Was ist da? Sterbewünsche sind individuell unterschiedlich. Diese Unterschiedlichkeit wahrzunehmen, ist enorm wichtig. Die Aufgabe besteht darin, Hilfe für die Auseinandersetzung mit dem eigenen Sterbewunsch zu geben. Manchmal ist es der Seelsorger, der hilft, manchmal ist es die Pflegekraft, manchmal ist es der psychosoziale Dienst, manchmal die Ethikberatung, manchmal eine Ärztin. Wir haben ein Hilfesystem im Hintergrund, das den Umgang mit dem Sterbewunsch thematisiert und Schutzräume bietet, damit offen umzugehen. Meistens wenden sich die Betroffenen im Verlauf der Begleitung vom Ansinnen eines aktiv gestalteten Lebensendes ab oder lernen andere Möglichkeiten zur Schmerzlinderung kennen.

Es gibt den äußerst seltenen Fall, dass Menschen sagen: „Ich möchte nach all dem, was ich jetzt besprochen habe, den

assistierten Suizid.“ Dann erwarten wir von ihnen und uns, dass wir uns in einen intensiveren Prozess begeben, in welchem wir die Seelsorge beteiligen, die Motivation nochmal herausbekommen, die Entscheidung infrage stellen dürfen, und in der wir mit den Mitarbeitenden entscheiden, wer diese letzte Lebensphase begleiten kann. Der oberste Leitsatz für unsere Mitarbeitenden heißt: Niemand wird bei uns gezwungen, diesen Prozess zu begleiten. Wenn Mitarbeitende aus persönlichen Gründen auch die pflegerische Begleitung nicht mehr leisten können oder wollen, befreien wir sie davon und tragen Sorge dafür, dass jemand anderes die Begleitung übernimmt. In unseren Einrichtungen stellen sich viele Mitarbeitende diesem Thema sehr offen und sind auch bereit, die Menschen weiter zu betreuen. Wir hatten vor einigen Jahren mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern einen langen Prozess, der extern begleitet worden ist, zu der Frage: Was ist die Rolle der Seelsorgenden beim assistierten Suizid? Viele waren am Anfang sehr skeptisch. Am Ende haben wir alle miteinander für uns festgelegt: Ich als Seelsorgerin oder Seelsorger gehöre bis zum Ende des Lebens an das Sterbebett, unabhängig davon, wie der Sterbeprozess zum Schluss gestaltet ist. Wir haben aber auch festgelegt, dass es Situationen geben kann, in denen eine Seelsorgerin oder ein Seelsorger das bei der einen bestimmten Person nicht kann, dann tritt jemand anders stellvertretend ein.

Das System dieser Schutzräume und der Prozess der Begleitung können dabei sehr zügig erfolgen, wenn die Strukturen dafür vorbereitet sind. Es gab einen Fall bei uns, anhand dessen ich das erklären kann. An einem Donnerstag bekamen wir von einem Sterbehilfverein den Anruf: „Wir kommen am Dienstag in Ihre Einrichtung, um einen assistierten Suizid durchzuführen. Haben Sie damit ein Problem?“ Da gingen die Alarmglocken beim Personal hoch. Im Grunde hat in relativ hoher Dichte der übliche Prozess stattgefunden. Zunächst haben die Pflegekräfte und die Leitungskräfte in der Pflegeeinrichtung das Gespräch mit der betroffenen Frau gesucht; bis hin zu der Frage, was sie motiviert, was sie für Hilfe in Anspruch nehmen kann und will. Wir haben einen Seelsorgeprozess gestaltet, in dem noch einmal sehr intensiv mit der Frau zu ihrer Motivation gearbeitet wurde. Auch das soziale Umfeld haben wir beteiligt. Es war eine Herausforderung, die Frau davon zu überzeugen, dass es gut ist, mit ihrer Familie darüber zu sprechen. Außerdem haben wir ein ethisches Konsil einberufen, in welchem wir im Blick auf ihre Therapie mit ihr besprochen haben, was alternativ möglich ist. Wir haben die Pflegekräfte daran beteiligt, die der Frau in aller Offenheit sagen durften, wie es ihnen damit geht. Es war gar kein Problem für diese Frau, das alles zu hören. Der Prozess hat ihrer Entscheidung eine Tiefe gegeben und sie ermutigt, den letzten Schritt zu überdenken. Am Ende dieses Prozesses haben wir entschieden, die Frau in dem Prozess zu begleiten – aber nicht den assistierten Suizid selber, sondern die Frau durch den assistierten Suizid hindurch; seelsorglich, pflegerisch und mit allem, was nötig ist. Der Sterbehilfverein bzw. der assistierende Arzt ist dann ins Haus gekommen und hat unter Beisein der zuständigen Pflegekraft den assistierten Suizid mit durchgeführt. Sowohl die Mitarbeitenden als auch die Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Pflegeeinrichtung haben am Ende gesagt: „Uns hat es geholfen, dass wir uns vorher intensiv über Strukturen unterhalten haben, in denen das passiert, weil wir dadurch anders verstanden haben, dass in einer bestimmten Grenzsituation diese Frau eine Entscheidung für sich getroffen hat, die wir bei all dem Wissen, was wir jetzt haben, und all der Beteiligung mittragen können.“ Wir machen häufiger die Erfahrung, dass Menschen am Ende sagen: „Ich wusste ja gar nicht, was alles schmerztherapeutisch möglich ist. Ich wusste ja

gar nicht, wie ich mich nochmal mit meiner Familie versöhnen konnte, dadurch, dass ihr mich im Grunde genommen gedungen habt, ein Stück weit mich mit meinem sozialen Umfeld auseinanderzusetzen.“ Das heißt, wir verhindern durch diese kommunikativ offene Art möglicherweise auch assistierte Suizide. Wir hatten in den letzten fünf Jahren genau drei assistierte Suizidanliegen bis zum Ende, von denen zwei auch vollzogen worden sind.

Bewegend ist für mich als Pfarrer, dass, wenn wir fragen, warum Menschen so spät zu uns kommen, auch die Antwort gegeben wird: „Ich habe Angst, dass ihr mich zwingt, einen anderen Weg zu gehen.“ Oder: „Ich habe Angst, weil ich in einer christlichen Einrichtung bin, dass ihr mich rauswerft.“ Ich hoffe, Kirche zwingt nicht. Und Kirche wirft hoffentlich nicht raus. Wir halten sehr fest an dem Versprechen, was manchmal schwer durchhaltbar ist, dass wir Menschen bis zum Lebensende begleiten. Aus dieser Haltung heraus sagen wir: Im Grenzfall begleiten wir jeden Einzelfall mit hoher Barmherzigkeit. Auf keinen Fall zwingen wir einen Menschen in eine Richtung. Wir sind gerade dabei, zu beraten, wie wir uns, wenn es dann ein Gesetz gibt, aktiv in den Prozess der Beratung einbringen können. Es gibt in Lemgo, in meiner Heimatstadt, ein Modell der Begleitung, das auf Sterbehilfevereine verzichten kann. Dort gibt es ein Netzwerk für mobile Ethikberatung. Dieses Netzwerk berät auch in Fragen des Sterbewunsches und ist wiederum verbunden mit einem Netzwerk von Palliativärztinnen und -ärzten, die in den wenigen Fällen, in denen der assistierte Suizid am Ende des ethischen Prozesses steht, diesen assistierten Suizid begleitet. Das ist ein sehr interessantes Modell, weil man damit die Beteiligung von Sterbehilfevereinen umgehen kann. Wir würden möglicherweise sagen: Wenn das Gesetz den Rahmen hergibt, bieten wir als Einrichtung die ethische Beratung an und bauen solche Beratungsnetzwerke im Unternehmen auf. Das heißt: Wenn das Gesetz die Beratung und Begleitung vom Vollzug des assistierten Suizids hoffentlich trennen wird, dann werden wir uns für die Beratung und Begleitung entscheiden.

„Wenn das Gesetz die Beratung und Begleitung vom Vollzug des assistierten Suizids hoffentlich trennen wird, dann werden wir uns für die Beratung und Begleitung entscheiden.“

Sie haben das ausstehende Gesetz schon angesprochen: Was erwarten Sie von der Politik? Wie sähe aus Ihrer Sicht ein gelungener Gesetzentwurf aus?

Weinholt: Einen gelungenen Gesetzentwurf kann man daran konturieren, was bei den letzten Gesetzentwürfen nicht so glücklich war, die alle weder im Bundestag noch in der Gesellschaft starken Widerhall gefunden haben. Das Erste, was wichtig ist, ist, dass man einem Gesetz zum Umgang mit dem assistierten Suizid ein Suizidpräventionsgesetz vorschaltet.⁵ Dieses Suizidpräventionsgesetz muss alle Präventionsmaßnahmen, die möglich sind, berücksichtigen. Das wird auch mit der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen verbunden sein müssen. Konkret bedeutet das z.B. einen viel stärkeren Ausbau der Palliativ- und Hospizarbeit und einen stärkeren Ausbau von Möglichkeiten zur Beratung. Wenn dieser Grundrahmen steht, müsste ein Gesetz zur Regelung des assistierten Suizids lediglich den Rahmen beschreiben. Nämlich regeln: In welcher Weise ist Beratung möglich und geboten? Wer kann und darf diese anbieten? Die Beratung sollte multiprofessionell stattfinden. Es kann nicht sein, dass an einer Beratung zum assistierten Suizid



ausschließlich Ärztinnen und Ärzte beteiligt sind. Ich halte es für entscheidend, dass auch Menschen mit ethischer Qualifikation, Menschen mit pflegerischer Qualifikation und Menschen mit psychosozialer Qualifikation in die Beratung und Entscheidung eingebunden werden. Insofern sollte gesetzlich geregelt sein, dass der Beratungsprozess zum assistierten Suizid ein multiprofessioneller ist. Dann müsste ein solches Gesetz die Menschen, die am Ende den assistierten Suizid vollziehen – das sind in Deutschland nach den Gesetzen der Verschreibungspflicht von Medikamenten ausschließlich Ärztinnen und Ärzte – absichern. Die Bundesärztekammer hat den Hinweis gegeben, den assistierten Suizid im Ausnahmefall für Ärztinnen und Ärzte zu ermöglichen. Außerdem müsste das Gesetz sehr stark darauf achten, dass man die Grenzfälle als Einzelfälle belässt. Ich halte es für wichtig, solche Entscheidungen individuell zu treffen und damit die Entscheidungshoheit in Beratungsnetzwerke bzw. Schutzzräume zu legen. Das hat gute Tradition und daran sollten wir festhalten. Insgesamt sollte es also wenig Regeln geben, aber sehr viel Sicherheit – sowohl für die Betroffenen als auch für diejenigen, die sich in diesen Prozess begeben.

Die Diakonie Deutschland hat 2022 eine Orientierungshilfe herausgegeben. Dort heißt es, sie wolle eine Entscheidung für den assistierten Suizid nicht befürworten, die Betroffenen aber auf ihrem letzten Lebensweg begleiten, „ohne in irgendeiner Weise Assistenz bei der Selbsttötung zu leisten.“⁴⁶ Ein Jahr später hat der Rat der EKD eine Stellungnahme veröffentlicht: „Zum Schutz des Lebens und zur Achtung vor dem einzelnen Menschen gehört auch, wenn eine Entscheidung für einen assistierten Suizid in einer Grenzsituation getroffen wird, die Umsetzung dieser Entscheidung im Rahmen des Rechts zu ermöglichen, dieser Person vorurteilsfrei zu begegnen und seelsorgerlich zu begleiten. Für diese Begleitung steht die evangelische Kirche bereit.“⁴⁷ Wie schätzen Sie diese Äußerungen ein?

Weinholt: An den beiden Zitaten kann man erkennen, dass wir in Kirche und Diakonie die schon angesprochene „Lernkurve“ erlebt haben. Wie ist die Formulierung in die Orientierungshilfe von Diakonie Deutschland gekommen? Wenn man sich die sehr zurückhaltende Formulierung in der Orientierungshilfe von Diakonie Deutschland von Anfang 2022 anschaut, dann ist sie im

- 1 Bundesverfassungsgericht (Hg.): Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verfassungswidrig. Urteil vom 26. Februar 2020. Pressemitteilung Nr. 12/2020, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-012.html?nn=148438> (zuletzt: 01. Juni 2026). „Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben ist nicht auf fremddefinierte Situationen wie schwere oder unheilbare Krankheitszustände oder bestimmte Lebens- und Krankheitsphasen beschränkt. Es besteht in jeder Phase menschlicher Existenz.“ (Bundesverfassungsgericht [Hg.]: Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verfassungswidrig. Urteil vom 26. Februar 2020. Pressemitteilung Nr. 12/2020, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-012.html?nn=148438> [zuletzt: 01. Juni 2026], I.1.bb).
- 2 Vgl. Bundesverfassungsgericht (Hg.): Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verfassungswidrig. Urteil vom 26. Februar 2020. Pressemitteilung Nr. 12/2020, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-012.html?nn=148438> (zuletzt: 01. Juni 2026), III.
- 3 Mehr dazu auf der Website der Johannesstift Diakonie: <https://www.johannesstift-diakonie.de> (zuletzt: 01. Juni 2026).
- 4 Vgl. Thomas Sitte: Was kann Palliativmedizin leisten? Suizidwünsche todkrank Menschen und die Möglichkeit, ihnen zu helfen. Ein Beitrag zur aktuellen „Sterbehilfe“-Diskussion, Konrad Adenauer Stiftung, Analysen und Argumente, Ausgabe 163, Dezember 2014, online unter: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=c7aa8cb5-c8ee-1c01-902f-025d0e35f0c1&groupId=252038 (zuletzt: 01. Juni 2026).
- 5 Anmerkung: Das Bundesgesundheitsministerium legte im November 2024 einen Gesetzesentwurf vor, der jedoch vor dem Ende der Legislaturperiode nicht mehr ins Parlament kam. Derzeit arbeitet das Bundesgesundheitsministerium an einem neuen Entwurf (vgl. Eva Richter-Kuhlmann: Suizidprävention. Neuer Gesetzesentwurf wird im nächsten Jahr

- erwartet, Deutsches Ärzteblatt, Ausgabe 19/2025, online unter: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/suizidpraevention-neuer-gesetzesentwurf-wird-im-naechsten-jahr-erwartet-90430fb5-031d-44bd-92e1-5ed03194c9bb> [zuletzt: 01. Juni 2026]).
- 6 Diakonie Deutschland (Hg.): „Ich bin ein Gast auf Erden“ Psalm 119,19. Orientierungshilfe zum Umgang mit Sterbewünschen, suizidalen Gedanken und Wünschen nach Suizidassistenten. Für Begleitende, Beratende, Versorgende, Leitende in Diensten und Einrichtungen der Diakonie, Diakonie Texte 02.2022, online unter: https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Presse/23-11-06_DT_Orient_assistierter_Suizid_Web.pdf (zuletzt: 01. Juni 2026), 24.
- 7 Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): Stellungnahme des Rates der EKD im Vorfeld der Entscheidung des Bundestages über eine rechtliche Regulierung der Suizidbeihilfe, Berlin 2023, online unter: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Stellungnahme_des_Rates_zur_Suizidbeihilfe_Juni_2023.pdf (zuletzt: 01. Juni 2026), Punkt 4.
- 8 Vgl. Reiner Anselm/Isolde Karle/Ulrich Lillie: Evangelische Theologen für assistierten professionellen Suizid, F.A.Z. exklusiv, 10.01.2021, online unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/evangelische-theologen-fuer-assistierten-suizid-17138898.html> (zuletzt: 01. Juni 2026). Für einen freien Zugang siehe auch: Reiner Anselm/Isolde Karle/Ulrich Lillie: Den assistierten professionellen Suizid ermöglichen. Vollständige Dokumentation eines FAZ-Artikels in der Rubrik „Die Gegenwart“ aus Nr. 8/2021, Seite 6, vom 11. Januar 2021, online unter <https://zeitzeichen.net/node/8772> (zuletzt: 01. Juni 2026).
- 9 Vgl. Wolfgang Huber/Peter Dabrock: Huber und Dabrock gegen assistierten professionellen Suizid, F.A.Z. exklusiv, 24.01.2021, online unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/evangelische-theologen-gegen-assistierten-suizid-17162439.html> (zuletzt: 01. Juni 2026).

Grunde eine Reaktion auf einen sehr unglücklichen Dialog in der FAZ im Januar 2021: Rainer Anselm, Isolde Karle und Ulrich Lilie haben sehr stark, auch sehr provokativ formuliert, der assistierte Suizid könne möglicherweise im Bereich der Kasualpraxis angewandt werden.⁸ Peter Dabrock und Wolfgang Huber haben zurecht inhaltlich begründet geantwortet: Das geht nicht.⁹ Darauf musste die Orientierungshilfe reagieren, weswegen sie stark auf Abgrenzung gesetzt hat. Die Formulierung der EKD ist anderthalb Jahre im Erkenntnis- und Reflexionsprozess weiter. Die Frage nach dem Sterbewunsch bleibt im Raum und dahinter auch die Erfahrung, dass es in der Hospiz- und Palliativwelt christliche Einrichtungen gegeben hat, die Menschen genötigt haben, aus dem Hospiz auszuziehen, nur weil sie über den assistierten Suizid nachdachten. Andere haben sich weiter damit auseinandergesetzt, wie man mit Sterbewünschen umgehen kann, ohne dabei die Freiverantwortlichkeit infrage zu stellen. Mit den Ergebnissen dieser Resonanzräume muss man umgehen. Insgesamt zeigt sich: Die Auseinandersetzung mit diesem Thema, das für unsere Kirche sichtlich erst mal ein unangenehmes Thema gewesen ist, führt dazu, dass Menschen sich öffnen, auch für die Alternativengebote, die wir bieten, und sie in Anspruch zu nehmen.

Wenn wir zehn Jahre in die Zukunft blicken, was erhoffen Sie sich, wo wir dann stehen?

Weinholt: Für unsere Gesellschaft erhoffe ich mir, dass wir unsere Grundorientierung, dass das Leben Gabe und Aufgabe beinhaltet, unabhängig von der christlichen Konfession, erhalten. Und dass wir den Begriff der Würde als unmessbaren Begriff behalten haben, weil der Begriff der Würde zunehmend zum Begriff des Wertes konterkariert und dann messbar wird. Was ist mir das Leben noch wert? Das sollte nicht die Frage am Ende sein, sondern: Welcher Würde muss ich jetzt Genüge



Dr. Werner Weinholt

ist Pfarrer, Leitender Theologe der Johannesstift Diakonie in Berlin, Vorstand der Paul-Gerhardt-Stiftung in Lutherstadt Wittenberg

tragen – der Würde zu leben oder zu sterben? Für uns als Kirche: Dass wir als Kirche nochmal intensiver in den gesellschaftlichen, aber auch in den inneren Diskurs einsteigen, uns theologisch damit auseinanderzusetzen, was es möglicherweise für Konsequenzen hat, dass Menschen fast doppelt so alt werden wie noch vor 100 Jahren. Und das andere, dass wir flexibel bleiben. Wir haben seit 500 Jahren eingeübt, Kirche als „ecclesia semper reformanda“ zu leben. Das ist manchmal eine hermeneutische Frage danach, wie unsere Grundgewissheiten und Bekenntnisse in unsere Zeit übersetzt werden. Im Moment erklären uns Jürgen Habermas, Hartmut Rosa und andere Soziologen und Philosophen, dass wir den Auftrag haben, das, was wir lehren, in der Gesellschaft dialogfähig zu halten. Insgesamt betrachtet hoffe ich, dass wir an unseren Grundgewissheiten und Bekenntnissen festhalten, uns aber im Leben an den Grenzen theologisch redlich damit auseinandersetzen, dass der Erkenntnisraum sich verändert, wir nicht aus der Zeit herausfallen wollen und uns weiterentwickeln. Das würde ich mir für die Kirche wünschen.

Was wünschen Sie sich für die Johannesstift Diakonie?

Weinholt: Für die Johannesstift Diakonie wünsche ich mir, dass sie sich gut evangelisch immer wieder mit ihren Grundeinsichten auseinandersetzt und darüber nachdenkt, wie man diese mit den Menschen, die bei uns Hilfe suchen, in Einklang bringt und wie wir die Mitarbeitenden in einer hoch diversen Kultur dabei gut mitnehmen können. Wir sind eigentlich guter Dinge, dass, wenn wir bei dem Thema assistierter Suizid sensibel bleiben, der assistierte Suizid ein Grenzfall bleibt – nicht nur bei uns.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Gespräch wurde von Hanna-Lena Perneck geführt.



Mag. theol. Hanna-Lena Perneck

ist Doktorandin, arbeitet am Lehrstuhl für Systematische Theologie (Dogmatik) an der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität in Göttingen und ist Beisitzerin im EAK-Bundesvorstand.

Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner Facebook-Seite.



Sie finden uns unter unserem Namen „Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.





Assistierte Selbsttötung – verzweifelte Freiheit

Prof. Dr. Werner Thiede

Die Bundestagsabgeordneten sollten die Sommerpause 2023 zur Reflexion über das komplizierte Thema des Assistierte Suizids nutzen – so rieten ihnen Kommentatoren nach der Abstimmung im Parlament, die zuvor keinen der beiden vorgelegten Anträge befürwortet hatte. Der ergebnislose Ausgang wurde zum Teil ausdrücklich begrüßt: Es sei ein sehr gutes Resultat, dass diese schwierige Frage nicht gesetzlich geregelt worden sei. Denn eine wie auch immer ausfallende Regelung erzeuge den irrigen Eindruck, mit einer vom Gesetzgeber abgesegneten Praxis sei Selbsttötung im Grundsätzlichen legitimiert. Inzwischen aber dauert die „Denkpause“ schon geraume Zeit, und der neue Bundestag könnte jetzt vielleicht bald auf das nach wie vor recht brisante Thema zurückkommen.

Doch hatte nicht bereits das Bundesverfassungsgericht 2020 eine grundsätzliche Legitimität des Assistierte Suizids verlautbart? Das allgemeine Persönlichkeitsrecht gemäß Artikel 2 GG umfasse als Ausdruck persönlicher Autonomie ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben – und das schließe die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen: „Die Entscheidung des Einzelnen, seinem Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.“ Die damit angesagte Freiheit zum Suizid umfasse dann auch die Freiheit, hierfür bei Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das alles klingt juristisch zunächst so einleuchtend, dass man sich fragen mag, warum das Hohe Gericht und der Gesetzgeber nicht schon eher darauf gekommen

sind. Hat doch bereits vor zwei Jahrtausenden der Philosoph Seneca die heute so beliebt gewordene Ansicht vertreten: „Warten müsse man auf das Ende, das die Natur bestimmt hat? Wer das sagt, sieht nicht, dass er den Weg zur Freiheit verschließt. Ich soll warten auf die Grausamkeit einer Krankheit oder eines Menschen, obwohl ich in der Lage bin, mitten durch die Qualen ins Freie zu gehen und Widerwärtiges beiseite zu stoßen?“

Ein liberales Autonomie-Verständnis

Geht es um den Tod, so liegt allerdings ein ganz besonderes Thema vor, das Fragen der Transzendenz und Metaphysik unmittelbar berührt. Da versteht es sich keineswegs von selbst, dass hier schnurstracks ein ganz bestimmter, nämlich säkular akzentuierter Autonomie-Begriff und somit ein erstaunlich oberflächliches Freiheitsverständnis vorausgesetzt wird. Frühere Generationen hatten sich nicht grundlos an einem tieferen Denken über den Suizid orientiert.

Ernst-Wolfgang Böckenförde, einst Richter am Bundesverfassungsgericht, hat den berühmten Satz formuliert: „Der freiheitliche säkulare Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann, ohne seine Freiheitlichkeit in Frage zu stellen.“ Zu diesen Voraussetzungen aber gehören definitiv religiöse Grundüberzeugungen – und zwar nicht zuletzt die, dass die Tötung menschlichen Lebens dem göttlichen Willen widerspricht, Selbsttötung eingeschlossen.

Die traditionelle kirchliche Sichtweise hat schon im Spätmittelalter Thomas von Aquin exemplarisch formuliert: „Wer sich

selbst das Leben nimmt, sündigt gegen Gott; wie der, der einen fremden Sklaven tötet, gegen den Herrn sündigt, dem der Sklave gehört; und wie der sündigt, der sich eine Entscheidung anmaßt über eine Sache, die ihm nicht übertragen ist.“ Aus christlicher Sicht ist theologisch offenkundig: Der Tod Jesu Christi, der als der eine Gottmensch stellvertretend unsere Schmerzen und unser aller Tod auf sich genommen hat, hat am Kreuz dem Tod schlechthin eine Dimension verliehen, die ihn zu einem heiligen Ort gemacht hat. Wer das eigene Leben just mit dem Akt einer Tötung beenden, also mit einem (Selbst)Mord vor Gottes Angesicht treten will, tritt der nicht erkennbar Gottes Willen mit Füßen? Sind nicht suizidale Gedanken im Kern die Ausgeburt eines unfreien Willens, der gar nicht recht weiß, was er tut? Gewiss: Bei Gott ist alles möglich, hat Jesus einmal unterstrichen – was die Möglichkeit einer Vergebung des Selbstmords einschließlich der Assistierung einer solchen Untat impliziert. Doch wer einen Suizid gar im Vertrauen auf die Liebe Gottes meint wagen zu können, sollte sich im ernsthaften Hinblicken auf eben diese Liebe doch eher zur Umkehr gemahnt sehen.

Übrigens bestätigen sogar Nahtod-Erfahrungen Suizidaler in der Regel, dass Selbsttötung keine spirituell zu bejahende Option darstellt. Kaum einer der aus unmittelbarer Todesnähe Zurückgekehrten hat erneut einen „Freitod“-Versuch unternommen. Die inzwischen rund ein halbes Jahrhundert alte internationale Nahtod-Forschung zeigt dies recht eindeutig.

Philosophische Aspekte

Selbst dem großen deutschen Aufklärungsphilosophen Immanuel Kant war klar, dass Selbsttötung bei tieferer Betrachtung keine selbstbestimmte Wahl und demnach in Wahrheit keine Tat der Freiheit ist: „Die Selbstentleibung ist ein Verbrechen“, nämlich Mord – laut Kant eine Pflichtverletzung hinsichtlich der Erhaltung des Lebens, welche angesichts der hohen Qualität des Subjekts als Person eine sehr strenge Pflicht bedeutet. Kant war es übrigens auch, der den Begriff der Autonomie maßgeblich mitprägte und dabei indirekt metaphysische Tiefendimensionen in Anlehnung an die antike Philosophie der Stoa im Blick hatte, wie sein berühmter Satz zeigt: „Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir.“ Dieses moralische Gesetz gründet mitnichten in einem völlig autark zu denkenden Selbst: „Der Wille, dessen Maximen notwendig mit den Gesetzen der Autonomie zusammenstimmen, ist ein heiliger, schlechterdings guter Wille.“ Dieser kann eben nicht „autonom“ auf das Töten des Selbsts hinaus wollen.

Der christliche Philosoph Sören A. Kierkegaard hat über das menschliche Selbst noch einmal vertieft nachgedacht. Die Frucht seiner Überlegungen hat er 1848 in dem Buch „Die Krankheit zum Tode“ veröffentlicht – laut seiner Biographin Clare Carlisle „ein Diagnosehandbuch für verlorene Seelen“. Es führt aus, dass von Natur aus jeder Mensch auf die eine oder andere Weise in seinem Selbstverhältnis verzweifelt ist; also keineswegs nur der Suizidale ist „krank zum Tode“! Ob ein Mensch Gott leugnet oder nicht – er ist verzweifelt entweder hinsichtlich seiner Endlichkeit oder hinsichtlich seines Verhältnisses zur Unendlichkeit. Dabei steht er allemal vor der Aufgabe, er selbst zu werden; und diesen Prozess sollte er nicht eigenhändig unterbrechen oder abbrechen. Den tiefschürfenden Überlegungen des dänischen Philosophen muss sich jeder stellen, der über Selbsttötung nachdenken will. In seinem frühen Buch „Entweder – Oder“ definierte er: „Ein Selbstmord ist der negative Ausdruck für die unendliche Freiheit. Er ist eine Form der unendlichen Freiheit, aber die negative Form. Wohl dem, der die positive findet.“ In der „Krankheit zum

Tode“ verdeutlicht Kierkegaard, dass der einzige Weg aus jener existenziellen Grundverzweiflung heraus darin besteht, dass das Selbst sich durchsichtig in der Macht gründet, die es gesetzt hat – gemeint ist der Schöpfergott und, wie der Anhang im Buch verdeutlicht, Jesus Christus als der Erlöser, der in Person die Tür zum ewigen Leben darstellt. Das spirituell befreite Selbst aber hat dann die Möglichkeit und Kraft, das alte Selbst, den „alten Adam“ zu töten – und diese mortificatio hat nichts mit Selbstmord, sondern im Gegenteil sehr viel mit der Auferweckung zu neuem, ewigem Leben schon im Hier und Heute zu tun.

Auch moderne Philosophen wie etwa der Sprachphilosoph Ludwig Wittgenstein und der Existenzialist Albert Camus lehnten den Suizid entschieden ab. Wittgensteins Position ist schon deshalb interessant, weil er mit der Problematik viel Erfahrung hatte, nachdem sich im Laufe seines Lebens nicht weniger als drei seiner Brüder umgebracht hatten. In einem Brief fand er deutliche Worte: „Ich weiß, daß der Selbstmord immer eine Schweinerei ist. Denn seine eigene Vernichtung kann man gar nicht wollen, und jeder, der sich einmal den Vorgang beim Selbstmord vorgestellt hat, weiß, daß der Selbstmord immer eine Überumpelung seiner selbst ist. Nichts aber ist ärger als sich selbst überrumpeln zu müssen.“ Camus wiederum erklärte, Selbsttötung als scheinbar einziger Ausweg bleibe ein Trugschluss. Vielmehr komme es darauf an, vorhandene Absurditäten zu akzeptieren, die eigenen Lebensaufgaben zu erfüllen und das Leben trotz aller Widrigkeiten selbstbestimmt zu führen, es also weder aus Verzweiflung wegzuschmeißen noch aus Überdruß aufzugeben.

Im Grunde will der Suizidale das schicksalhafte „Ich muss (eines Tages) sterben“ umformen in ein „Ich will (selbstbestimmt) sterben“. Es ist bezeichnend in einer durch den Autonomiegedanken bestimmten Zeit, dass das Konzept des selbst gestalteten und dabei möglichst angenehm gemachten, sogar assistierten Todes auf immer mehr Zustimmung stößt. Zu hinterfragen ist von daher philosophisch und theologisch das Autonomie-Konzept als solches: Sollte an dessen Stelle nicht neu über den Theonomie-Gedanken und seine weiter blickende Vernunft nachgedacht werden?

Selbsttötung als soziales Problem

Wer freilich den starken, spirituell genährten Willen hierzu nicht besitzt und der Unfreiheit seines Willens unterliegt, sollte der nicht am Ende trotzdem auf die Gnade Gottes hoffen dürfen? Gnade Gott denen aber auch, die den gesellschaftspolitischen Weg zu vermehrten Suiziden ebenen helfen! Ein entscheidendes Problem unserer Tage besteht zweifellos in dem säkularen Verlust jenes Horizonts, der ein göttliches Endgericht zu bedenken lehrt. Wo kein Gericht, dort auch kein Erfordernis von Gnade. Dabei bedeutet die Erosion des religiösen Gerichtsgedankens einen enormen Sinnverlust hinsichtlich des Ganzen der Wirklichkeit. Und dieser Verlust lässt auch das je eigene Leben am Ende so sinnlos erscheinen, dass der kleine Mensch als autarker Sinn-Produzent den Unsinn seiner Selbsttötung frei und bequem wählen darf. Eine so verstandene Autonomie ist im Kern die triste Ausgeburt einer letztlich nihilistischen Sicht auf alles. Die Abgeordneten des neuen Bundestags sollten wissen, was sie tun, wenn sie neu mit der aktuellen Philosophie des Bundesverfassungsgerichts konfrontiert werden.

Oft wird ja in den Debatten um die Legitimität der Selbsttötung und ihrem Assistieren beschwichtigend gesagt, man wolle keinen Verzweifelten oder Lebensmüden allein lassen

„Eine so verstandene Autonomie ist im Kern die triste Ausgeburt einer letztlich nihilistischen Sicht auf alles.“

– und dabei gleichwohl alles im Sinne der Prävention Notwendige unternehmen. Dass zu solcher Prävention die ernsthafte, auch im seelsorgerlichen Gespräch anzuratende Prüfung philosophischer, religiöser und theologischer Argumente gehört, sollte wieder stärker als bisher bedacht werden. Dabei ist namentlich das liberale Freiheitsverständnis mit neuer Intensität kritisch ins Visier zu nehmen und hinsichtlich seiner Untiefen auszuleuchten. Das dürfte am Ende hilfreicher und liebevoller sein, als dem suizidalen Mitmenschen seine so problematische Tat aktiver Lebensbeendigung erleichtern zu wollen.

2020 hat das Bundesverfassungsgericht anders entschieden, als es die Väter der Verfassung getan hätten. Es drängt damit unsere Politik und Gesetzgebung in die fatale Richtung einer erneuerten, aufs Neue bagatellisierten Form von Euthanasie. Werden legislativ Tür und Tor geöffnet für eine sogenannte selbstbestimmte Selbstauslöschung, dann öffnen sich damit – das zeigen die eindeutigen Erfahrungen in Ländern, in denen solches bereits gesetzlich gestattet ist – die Schleusen für eine vermehrte, durch sozialen Druck indirekt erzeugte Selbsttherausnahme aus dem Zusammenleben. Zugleich wird jene andere soziale Facette des „Freitods“ brutal ignoriert, dass in der Regel der Suizid die Hinterbliebenen in schlimmer Betroffenheit zurücklässt und bei ihnen nicht selten einige Verzweiflung erzeugt – was vom Suizidalen ja mitunter durchaus beabsichtigt ist, wenn

nämlich die Selbsttötung als Selbstentzug auch einen Akt der Aggression oder narzisstischer Rache darstellt.

Der Schriftsteller Jean Amery meinte, mitreden dürfe in Sachen Suizid „nur, wer da eingetreten ist in die Finsternis.“ Hierauf wäre zu erwidern, dass – wie Kierkegaard ja gezeigt hat – alle Menschen einer gewissen Verzweiflung unterliegen und durchaus nicht Wenige existenzielle Finsternis konfrontieren mussten, ohne sich suizidalen Neigungen hingeben zu haben. Sie dürfen ebenso mitreden wie all jene, die als potenziell Hinterbliebene nach einer Selbsttötung unfreiwillig von einer solchen Tat tangiert und betroffen wären. Die eigene Freiheit endet bekanntlich dort, wo die Freiheit anderer beginnt. Auch in diesem Sinne sollte das Thema „Freitod“ wieder kritischer diskutiert werden, als es derzeit der Zeitgeist vorgibt.



Prof. Dr. Werner Thiede

ist Pfarrer i.R. der Ev.-Luth. Landeskirche in Bayern, apl. Prof. für Systematische Theologie an der Universität Erlangen-Nürnberg und Publizist (werner-thiede.de).

Evangelisches Leserforum

Werner Thiede

Himmlischer Trost.

Zuspruch für alle Lebenslagen

Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2026

ISBN 978-3-374-08163-9

179 S., 19,- EUR



Der Mensch ist mit seiner Existenz in dieser vergänglichen Welt grundsätzlich ein trostbedürftiges Wesen. Zu trösten ist eine der Hauptaufgaben christlicher Kirche und Seelsorge. Der Pfarrer und Theologieprofessor Werner Thiede bemüht sich in seinem neuesten Buch um „Zuspruch für alle Lebenslagen“.

Interessanterweise ist das erste der vier jeweils mit einem eigenen Gedicht eingeleiteten Kapitel dem „Trost bei hoffnungsloser Skepsis“ gewidmet: Zweifelnde und Nihilisten werden hier abgeholt, denn ja: auch gerade sie brauchen Trost, und zwar einen, der tiefer greift als weltimmanente Beschwich-tigungen. Das zweite Kapitel handelt von „Trost bei seelischem Schmerz“; wie auch die anderen Kapitel ist es in jeweils vier Unterabschnitte geteilt: Hier geht es um himmlischen Trost für Frustrierte, für Sorgenvolle, für Verlassene und schließlich für Trauernde. Das dritte Kapitel intensiviert diesen Aspekt unter dem Titel „Trost bei starken Anfechtungen“; darunter findet sich auch ein hilfreicher Abschnitt „Himmlischer Trost für Suizid-gefährdete“.

Das abschließende vierte Kapitel widmet sich dem „Trost bei körperlichem Schmerz“; es dreht sich um leibliche Qual,

Schmerz, Alter und Sterben. Fünf Literaturtipps beenden jeden Einzelabschnitt, und am Schluss des Buches steht ein nützliches Gesamtverzeichnis mit Buchtipps zum Thema Trost.

Werner Thiede hat ein kleines, aber feines Werk über kompetentes Trösten und Trostempfangen vorgelegt – ungewöhnlich in seiner Konzeption, tiefgehend in seiner Gedankenführung und dabei schön aufgemacht. Es ist sowohl Fachtheologen und amtlichen SeelsorgerInnen zu empfehlen als auch interessierten „Laien“ in den Gemeinden. Als Geschenk ist es allemal geeignet – nicht zuletzt in Pfarreien oder Dekanaten für trostbedürftige Gemeindeglieder.

Es erscheint Anfang September 2026 und beschließt als dritter Band die kleine Reihe „himmlischer“ Bücher des fleißigen Autors; vorausgegangen sind bereits „himmlisch wohnen“ (2023) und „Himmlische Freude“ (2024). Im Dreierpack werden die Bände zum Sonderpreis von insgesamt 39 € angeboten (unter der eigenen ISBN 978-3-374-08202-5). Angesichts einer fortschreitenden Selbstsäkularisierung der Kirche inmitten einer immer säkularen Gesellschaft sind diese ausdrücklich auf Transzendenz angelegten Bücher besonders zu begrüßen.

Empfehlung ★★★★★

Im Schatten des Gaza-Krieges

Pfarrer Dr. Andreas Goetze

Sybille Möller-Fiedler

Nach dem 7. Oktober 2023 ist nichts mehr wie es vorher war. Seitdem hat sich so viel getan, was gar nicht so recht in Worte zu fassen ist. Die Terror-Attacke der Hamas, das Geiseldrama, das nicht aufgearbeitete Versagen der Politik: Das lässt viele Israelis bis heute völlig verzweifeln. Der Iran- und Libanonkrieg haben die Menschen in der Region weiter aufgewühlt. Spürbar sind eine große Erschöpfung und Perspektivlosigkeit auf allen Seiten, ob bei Israelis oder Palästinensern, ob bei Juden, Christen oder Muslimen. Dazu die Hungerskatastrophe im Gaza-Streifen vor den Augen der Welt. So viele Tote und immer mehr Leid.

Im Schatten der Kriege baut die rechtsgerichtete israelische Regierung in rasantem Tempo die für eine Demokratie nötige Gewaltenteilung ab und weitet ihre Kontrolle über den Staatsapparat aus. Und in der Westbank gibt es in zunehmender Zahl die ständigen Übergriffe radikaler jüdischer Siedler, die unter dem Schutz des israelischen Militärs in palästinensische Dörfer einfallen, Häuser besetzen, plündern oder zerstören. Das betrifft Christen wie Muslime gleichermaßen. Die Menschen haben schon lange keinen normalen Alltag mehr. Gerade die Kinder sind traumatisiert. Eine junge Frau aus Bethlehem sagte mir in diesen Tagen am Telefon: „Wir leben, aber das Leben hat keine Bedeutung“. Jüdische Freunde in Tel Aviv pendeln zwischen Bunker und Wohnung, suchen Schutz und finden keine Ruhe. Und viele Menschen im Iran leiden nicht nur durch die Diktatur, in der sie leben müssen, sondern sind voller Angst und Trauer.

Immer mehr palästinensische Christinnen und Christen sind von der strukturellen staatlichen Gewalt betroffen, die teils von jüdischen Siedlern, teils vom israelischen Militär ausgeübt wird. Dazu kommen Landenteignungen, der fortschreitende Siedlungsbau sowie Straßensperren und Checkpoints, die die Bewegungsfreiheit der Menschen einschränken und eine wirtschaftliche Entwicklung verhindern. Und die korrupte Palästinensische Autonomie-Behörde ist ohne politische Legitimation und hat jeglichen Rückhalt in der Gesellschaft verloren und kann die Minderheit der Christen nicht wirklich gegenüber radikalen Muslimen schützen. Dieser recht- und schutzlose Alltag der Menschen in der Westbank und in Ost-Jerusalem gerät aktuell immer mehr aus dem Blick.

Wie dramatisch die Lage ist, veranschaulicht ein korrektes Beispiel dieser Tage: In der Nacht des 2. Juni wurde die 21-jährige Natalie Abu-Dayyeh, Tochter einer evangelisch-lutherischen



Familie aus der evangelischen Gemeinde in Beit Jala bei Bethlehem, zusammen mit drei Mitstudentinnen vom israelischen Militär im Studenten-Wohnheim in Birzeit bei Ramallah aus dem Bett heraus verhaftet. Nach einer kurzen Zeit im Ofer-Militärgefängnis bei Ramallah sind Natalie und die anderen jungen Frauen im Damon-Gefängnis bei Haifa im Norden des Staates Israel verlegt worden.

Natalie ist Christin und wie ihre Familie in der Gemeinde engagiert. Sie ist Absolventin der deutsch-palästinensischen Evangelisch-Lutherischen UNESCO-Friedensschule Talitha Kumi, deren Träger das Berliner Missionswerk ist. Natalie war zudem Mitglied der palästinensischen Frauen-Fußball-Nationalmannschaft. Zurzeit studiert sie in der Birzeit-Universität Medien und Journalismus. Warum sie verhaftet wurde? Niemand weiß es.



Natalie Abu-Dayyeh

Die Eltern sind schier verzweifelt angesichts der Lage und voller Sorge, dass Natalie, physische, psychische oder auch sexualisierte Gewalt angetan wird. Bekanntermaßen ist die Menschenrechtslage für palästinensische Gefangene in den israelischen Gefängnissen katastrophal: „Veröffentlichte Berichte der Ombudsstelle des Justizministeriums in Jerusalem zeichnen ein erschütterndes Bild der Haftbedingungen palästinensischer Sicherheitsgefangener in israelischen Gefängnissen. Die staatlichen Inspektoren dokumentieren systematische Gewalt durch Wärter, chronischen Nahrungsmangel, medizinische Vernachlässigung sowie katastrophale hygienische Zustände, die zu Krankheitsausbrüchen führen“¹. Dabei ist laut Oberstem Gerichtshof

1 Haftbedingungen: Misshandlung palästinensischer Gefangener | Jüdische Allgemeine, abgerufen am 03.07.26

2 www.fr.de/politik/israel-muss-rotes-kreuz-zu-palaestinensischen-haeftlingen-lassen-94336869.html, abgerufen am 03.07.2026.

3 Die Zahlen schwanken. Die Zahlen sind nach den israelischen Menschenrechtsorganisation HAMoked, die kostenlosen Rechtsbestand für Palästinenser in Administrativhaft leistet: <https://hamoked.org/prisoners-charts.php>. und nach B'Tselem: www.btsalem.org/administrative_detention/statistics. Die Dunkelziffer liegt höher. Rechnet man noch die

sog. „unrechtmäßigen Kombattanten“ hinzu, also Personen, die direkt oder indirekt an bewaffneten Feindseligkeiten beteiligt gewesen sein sollen, sind um die 9.500 Personen in Administrativhaft: www.facebook.com/btsalem/posts/as-of-march-2026-some-9446-palestinians-are-held-in-israeli-prisons-4691-of-them/1399433858894348/ Im Herbst 2025 gab es nach Recherchen der Zeit über 11.000 „palästinensische Sicherheitsgefangene“: www.zeit.de/politik/2025-09/palaestinenser-haft-israel-gaza, alles abgerufen am 03.07.2026.

der israelische Gefängnisdienst gesetzlich verpflichtet, grundlegende Lebensbedingungen zu gewährleisten, einschließlich ausreichender Nahrung. Um das zu überprüfen, wird trotz Gerichtsbeschluss dem Roten Kreuz bis heute der Zugang verweigert².

Ein persönlicher Kontakt zu ihrer Tochter ist den Eltern seit über einem Monat verwehrt. Nicht einmal digital konnten die Eltern mit ihr sprechen, nur einmal haben sie sie kurz gesehen über das Handy ihres Rechtsanwaltes. Für einen Besuch in Israel benötigen die Eltern eine Einreisegenehmigung, die sie als Bewohner der Westbank nicht bekommen. Der von ihr gewünschte geistliche Beistand durch ihren Ortspfarrer Ashraf Tannous, der als Jerusalemer Bürger die Möglichkeit hätte, Natalie in einem Gefängnis im Staat Israel zu besuchen, wird aktuell nicht gewährt.

Natalie kann nach israelischem Militärrecht zunächst sechs Monate ohne Anklage und Gerichtsverfahren festgehalten werden, eine Frist, die dann einfach wieder verlängert werden kann – ohne Begründung. Schon mehrmals wurde ein Anhörungstermin vor Gericht verschoben.

Natalie ist kein Einzelfall: Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass sich über 3.200 Menschen, darunter ca. 400 Min-

derjährige in sogenannter „Administrativ-Haft“ ohne reguläres Verfahren befinden. d. h. ohne Haftbefehl und ohne Anklage³. Die menschenrechts- und völkerrechtswidrige Praxis in Gefängnissen, in denen Palästinenser inhaftiert sind, wird von der EU und unseren engsten Verbündeten schon länger kritisiert.

Die unsichere Gesamtlage hat dazu geführt, dass bereits mehrere hundert christliche Großfamilien das Land verlassen haben und ausgewandert sind. Die Region zwischen Jerusalem, Bethlehem, Beit Sahour und Ramallah droht „christenfrei“ zu werden. Dürfen wir dieser Entwicklung weiterhin einfach nur zuschauen?

Es ist weder antisemitisch noch israelfeindlich, das menschen- und völkerrechtswidrige Verhalten einer in Teilen rechts-extremen Regierung zu kritisieren. Wenn uns hier in Deutschland Menschenrechte und das nach dem zweiten Weltkrieg geschaffene internationale Völkerrecht am Herzen liegen, müssen wir deutlicher werden. Auch, aber nicht nur unseren Glaubensgeschwistern zuliebe. Wir haben aufgrund unserer Geschichte eine besondere Verantwortung für den Staat Israel. Dies kann aber nicht bedeuten, dass wir hinwegsehen über das Unrecht, das geschieht: Menschenrechte und Menschenwürde sind unteilbar und gelten für alle, für Israelis wie Palästinenser.



Pfarrer Dr. Andreas Goetze

ist Referent im Fachbereich interreligiöser Dialog sowie für den Nahen und Mittleren Osten im Zentrum Oekumene der EKHn und EKKW in Frankfurt a.M., Vorstandsmitglied im Jerusalemverein und im diak e.V. Seit mehr als 35 Jahren fast jährlich in Israel-Palästina. Er war Vikar in Jerusalem und ist verbunden mit vielen Menschen im Land (Juden, Christen wie Muslimen).



*Diplom-Volkswirtin
Sybille Möller-Fiedler*

ist stellvertretende Vorsitzende des Jerusalemvereins. Von 2025 bis 2026 war sie Landesvorsitzende des EAK Hamburg und gehörte von 2015 bis 2022 dem EAK Bundesvorstand an.

Neuer EAK-Faktencheck zur AfD: „Wohin führen die Alternativen der AfD?“

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) hat – auch im Hinblick auf die anstehenden Landtagswahlen im Herbst 2026 – eine **aktualisierte Neuauflage des Faktenchecks „Wohin führen die Alternativen der AfD?“** herausgegeben, der nüchtern, klar und sachlich über Programmatik und Strategien der AfD informiert. Es wird darin deutlich: Die AfD macht keine Angebote für eine verantwortliche und vernünftige bürgerliche Politik. Noch viel weniger ist sie eine Alternative für Christinnen und Christen.



Bestellungen ab sofort kostenfrei in der EAK-Bundesgeschäftsstelle:
Entweder als **gedruckte Broschüre** bestellen oder als **E-Book** (PDF-Format)
per Download auf unserer Website!

www.eak-cducsu.de

Kontaktadresse:

EAK der CDU/CSU,
Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8,
10785 Berlin

oder unter: eak@cdu.de

ACHTUNG:

WICHTIGE INFORMATION ZUM ZUKÜNFTIGEN BEZUG UNSERES MAGAZINS „Evangelische Verantwortung“

*Liebe Leserinnen und Leser unseres Magazins
„Evangelische Verantwortung“ (EV)!*

Im März 1953, also vor exakt 73 Jahren, erschien die allererste Ausgabe unseres EAK-Magazins „Evangelische Verantwortung“, mit den mittlerweile schon historischen Geleit-Worten unseres Gründervaters Hermann Ehlers: „Diese Blätter sollen ein Zeugnis sein. Das Zeugnis einer Verantwortung ...“.

Ehlers verwies in dieser ersten Ausgabe auf die Ursprünge einer lebendigen christdemokratischen Verantwortung auch seitens der „evangelischen Menschen in Deutschland“, die nach dem „Chaos von Schuld und Schande“ (Berliner Gründungsauftrag der CDU) nach 1945 begriffen hatten: Gerade auch in der Politik bedarf es des Engagements evangelischer Christen und der evangelischen Stimme! Diese verantwortlichen evangelischen Christenmenschen der „Stunde null“ hatten erkannt, „dass die Vorstellung weiter evangelischer Kreise, Glaube und Bekenntnis hätten mit der Politik nichts zu tun, falsch ist.“

An dieser grundlegenden Erkenntnis hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert. Ganz im Gegenteil. Auch und gerade in den Zeiten einer neuen Weltordnung bedarf es mehr denn je des evangelischen Bekenntnisses, nicht nur in Kirche und Gesellschaft, sondern eben auch in der Politik!

Vieles hat sich selbstverständlich in, an und rund um unser Magazin „Evangelische Verantwortung“ in den letzten über sieben Jahrzehnten geändert, etwa Layout, Sprache und Stil, Inhalte, die Autoren- und Leserschaft oder die Publikationsweise, aber unsere ureigenste evangelische Verantwortung ist im Kern immer gleichgeblieben. Darum soll – mit den Worten Ehlers gesprochen – auch zukünftig gelten: „Jedes dieser Blätter soll (...) ein Ruf sein, unseren Weg kritisch, aber verantwortungsbewusst zu prüfen und mit uns gemeinsam diesen Weg weiterzugehen.“

Damit wir auch weiterhin die „Evangelische Verantwortung“ auf bewährte Weise für Sie herausgeben und damit wir Geld und Ressourcen optimal nutzen können, gerade auch in Zeiten von Inflation und z. T. enormen Preissteigerungen (z. B. Druck-, Porto- und Versandkosten), bitten wir Sie ganz herzlich um folgende verbindliche Angaben:

☐ Ich will die EV künftig auch **weiterhin als Print-Ausgabe** an meine Postadresse erhalten

☐ Ich will die EV künftig als **digitale Ausgabe und per E-Mail** zugesandt bekommen.

☐ Ich lade mir die künftigen Ausgaben der „Evangelischen Verantwortung“ immer selbst **von der EAK-Webseite herunter (www.eak-cducusu.de)**

Bitte schicken Sie uns Ihre Antwort am besten schriftlich per E-Mail an:
**EAK-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstr. 8,
10785 Berlin**
oder: **eak@cdu.de**



Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihr Christian Meißner
(EAK-Bundesgeschäftsführer)

**BIS SPÄTESTENS
31. DEZEMBER 2026
EINSENDEN!**

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis
der CDU/CSU

Herausgeber

Thomas Rachel, Henning Aretz,
Barbara Becker, Dr. Burkhard Budde,
Christine Lieberknecht, David Müller

Redaktion

Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducusu.de

Spenden-Konto

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren

Thomas Rachel MdB
Dr. Werner Weinhold/Hanna-Lena Perneck
Prof. Dr. Werner Thiede
Sybille Möller-Fiedler/Dr. Andreas Goetze
Christian Meißner

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis

Titelbild © istock/artplus
S. 2 © Tobias Koch
S. 3 © istock/shapecharge
S. 5 © istock/Carlos Pascual
S. 8 © istock/Jacob Wackerhausen
S. 9 © Frederic Schweizer
S. 9 © Jens Schicke
S. 10 © Liudmila Chernetska
S. 15, 16 © Meißner
S. 14 © Dagmar Brunk
S. 14 © Petra Fischer

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung der Redaktion und
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge stellen die Meinung
des Verfassers dar, nicht unbedingt die
der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei

Besuchen Sie uns auf unserer
facebook-Seite!



Meditation



*„Wer nicht liebt,
der kennt Gott nicht;
denn Gott ist die Liebe.“*

(1. Joh. 4, 8)

Gott tritt nicht nur lediglich als ein Liebender und Barmherziger vor die Menschen, sondern sein ureigenstes Wesen wird als Liebe beschrieben. In diesem geradezu revolutionären Bekenntnissatz wird nicht nur die tiefere, eigentliche und wahre Bestimmung unseres gottesebenbildlichen Menschseins erkennbar, sondern auch die entscheidende Grundausrichtung, die unsere gesamte christliche Lebensführung prägen soll. Wahrer Glaube besteht nämlich nicht nur in der Erkenntnis der Wahrheit über unser Leben, sondern auch im glaubwürdigen Leben und praktischen Handeln, Tun und Bezeugen dieser Wahrheit.

Schon die frühen christlichen Gemeinden gegen Ende des 1. Jahrhunderts sahen sich bereits den Mächten und Gewalten einer durch und durch christusfeindlichen Welt gegenübergestellt. Demgegenüber macht der 1. Johannesbrief unmissverständlich klar, dass das Böse und die Liebe, dass Lüge und Wahrheit, Finsternis und Licht sowie Leben und Tod niemals etwas miteinander gemein haben können.

Die christliche Botschaft von Gott als der rettenden Liebe bleibt deshalb auch heutzutage von *ent*-scheidender Bedeutung. Denn nur die in Christus erschienene Liebe Gottes kann uns in unserer nach wie vor heillos zerrütteten und von Hass, Krieg, Feindschaft und boshaftester Abgründigkeit gebeutelten Welt verlässliche Hoffnung, neuen Mut und feste Zuversicht verschaffen. Auch wir erleben in unserer gegenwärtigen Gesellschaft und Politik wieder vermehrt, wie Hass und Zwietracht gepredigt werden, wie zahlreiche Verführer, Populisten und Ideologen unser gesellschaftliches Miteinander gefährden.

Durch das Wort des Lebens, durch Jesus Christus, haben wir jedoch einen klaren Kompass und können mitten im Hier und Jetzt unserer Tage erkennen, dass es überall dort keine Liebe zu Gott, kein Licht des Lebens und keine Wahrheit geben kann, wo es schon an grundlegendem Mitgefühl, Anstand und Respekt gegenüber dem Nächsten oder Menschenbruder mangelt.

Pastor Christian Meißner, EAK-Bundesgeschäftsführer